

## **„Beichte“ führt die Leser in die Irre**

### **Zeitschrift erweckt den Eindruck, Königin Silvia leide an Alzheimer**

Eine Zeitschrift aus dem Bereich der Klatschpresse berichtet, dass die Mutter von Königin Silvia von Schweden an Alzheimer erkrankt sei. Dies habe die Monarchin nach einigem Zögern der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Das Titelblatt zeigt ein ganzseitiges Foto der Königin mit der Überschrift „Königin Silvia: Alzheimer-Beichte“. Im Untertitel steht „Ihr trauriges Geheimnis. Ihr mutiger Schritt in die Öffentlichkeit.“ Ein Leser der Zeitschrift kritisiert, durch die Aufmachung des Titels werde der Eindruck vermittelt, Königin Silvia selbst sei an Alzheimer erkrankt. Dadurch könnten unzutreffende Gerüchte entstehen, die die Rechte des Hauses Bernadotte verletzen. Die Chefredaktion des Blattes weist darauf hin, Anlass für die Berichterstattung sei die Eröffnung der ersten Tagesstätte für Demenzkranke in Deutschland durch Königin Silvia gewesen, die bei diesem Anlass von der Alzheimer-Erkrankung ihrer Mutter berichtet habe. Es sei ungewöhnlich, dass eine berühmte Persönlichkeit die Alzheimer-Erkrankung eines Familienmitgliedes in die Öffentlichkeit bringe. Das sei für die Redaktion Anlass gewesen, von einem „traurigen Geheimnis“ zu sprechen. Dass Königin Silvia sich trotzdem dazu geäußert habe, bewerte die Redaktion als „mutigen Schritt in die Öffentlichkeit“. Sie habe von sich aus entschieden, dieses schwierige Thema öffentlich zu machen – also in Form einer „Alzheimer-Beichte“. Alle in dem Bericht angeführten Fakten seien zutreffend. Zudem habe sich die schwedische Königin nicht gegen die Berichterstattung gewehrt. Es sei bekannt, dass das schwedische Königshaus umfassend und nachhaltig gegen Berichte vorgehe, die es für rechtlich angreifbar halte.

Der Beschwerdeausschuss sieht Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) verletzt. Er spricht eine Missbilligung aus. Der Titel des Beitrages ist geeignet, den Leser irrezuführen. Durch die Auswahl des Fotos der Königin und die Verwendung des Wortes „Beichte“ entsteht der Eindruck, die Monarchin selbst sei an Alzheimer erkrankt. Der Begriff „Beichte“ bezeichnet das mündliche Eingeständnis einer eigenen schuldhaften Verfehlung. Es wird eine Bedeutung suggeriert, die nicht den Tatsachen entspricht. Der Ausschuss berücksichtigt bei seiner Entscheidung, dass es zum Geschäftsmodell der „Yellow Press“ gehört, durch die Aufmachung der Titelseiten Leseranreize zu setzen. Auch hierbei gilt jedoch das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht zur wahrheitsgetreuen Wiedergabe von Informationen. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung und Überschrift nicht entstellt werden. Bei der Wahl der Sanktion berücksichtigt der Presserat, dass die Tatsache der Erkrankung ihrer Mutter von der Königin selbst an die Öffentlichkeit

gebracht worden ist. (0255/12/2)

**Aktenzeichen:**0255/12/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2012

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Missbilligung